

Gehweg beinahe gratis zu erwerben, wäre es billig, den Gemeindebeitrag in Anpassung an die dadurch verringerten Gesamtkosten auf Fr. 20,000 zu reduzieren. Damit stellt sich der Anteil des Staates an den Kosten dieser Straßenkorrektur wie folgt:

	Straße Fr.	Gehweg Fr.	Total Fr.
Voranschlag	92,000	21,500	113,500
Landerwerb (zu Lasten der Gemeinde) nach Voranschlag	1,500	2,800	4,300
Effektive Baukosten	90,500	18,700	109,200
Fester Gemeindeanteil			20,000
Anteil des Staates			89,200

Laut Schreiben des Gemeinderates Hombrechtikon vom 21. November 1934 hat die Gemeindeversammlung am 18. November dem Projekt, sowie der Übernahme des Kostenanteiles von Fr. 20,000 zugestimmt.

Der Gemeinderat Hombrechtikon hat bereits für die Strecke vom Niveauübergang bis Grenze Bubikon erweiterte Bauabstände bzw. Baulinien festgesetzt, die aber noch einer Abklärung bedürfen.

Über die Ausführung der Tiefbauarbeiten ist freie Konkurrenz eröffnet worden. Innert der angesetzten Frist sind 19 Offerten eingegangen; die niedrigste lautet auf Fr. 30,644, die höchste auf Fr. 40,839.40; die Einzelheiten sind aus beiliegender Zusammenstellung ersichtlich. Es wird empfohlen, die Arbeiten an J. Larcher, Baumeister, in Meilen, zum Offertenbetrag von Fr. 31,909.80 zu vergeben. Die Ansätze der Offerte Larcher sind annehmbar; der Unternehmer bürgt für fachgemäße Ausführung der Arbeiten.

Für diese Baute ist ein Hilfskonto zu eröffnen. Mit den Tiefbauarbeiten soll im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit in Hombrechtikon sofort begonnen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das vorliegende, von der Gemeinde Hombrechtikon am 18. November 1934 genehmigte Projekt für den Ausbau der Straßen I. Klasse, Nrn. 3 und 5, vom Niveauübergang der Ue.B.B. bis und mit Tobel im Kostenbetrage von Fr. 113,500 wird genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Arbeiten als Notstandsarbeit sofort in Angriff zu nehmen.

II. Die Gemeinde Hombrechtikon hat, entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen, an die Baukosten einen festen Beitrag von Fr. 20,000 zu leisten, dazu den Landerwerb für Straße und Gehweg auf ihre Kosten zu besorgen. Dieser Beitrag ist wie folgt zu leisten:

1. Rate bei Beginn der Arbeiten, spätestens bis
20. Dezember 1934 Fr. 10,000
2. Rate bei Beginn der Belagsarbeiten, spätestens
am 1. Juni 1935 „ 5,000
3. Rate bis 1. November 1935 „ 5,000

III. Die Gemeinde Hombrechtikon hat über erweiterte Grenzabstände bzw. Baulinien für die Strecke vom Niveauübergang der Ue.B.B. bis zur Gemeindegrenze Bubikon bis zum 1. März 1935 eine bereinigte Vorlage einzureichen.

IV. Für die Bauarbeiten wird ein Hilfskonto (Straßenbaute Tobel Hombrechtikon) eröffnet, in das folgende Beträge einbezahlt werden müssen:

Vom Staat:

aus Konto XI. C. 36	Fr. 58,000
aus Konto XI. C. 43	„ 23,000
aus Konto XI. C. 38	„ 4,000
aus dem Kredit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise vom 23. April 1933	„ 4,200
	Fr. 89,200

von der Gemeinde gemäß Dispositiv II „ 20,000

Hilfskonto-Betrag: Total ohne Landerwerb Fr. 109,200

V. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der öffentlichen Konkurrenz an J. Larcher, Baumeister, in Meilen, zum Betrage von Fr. 31,909.80 übertragen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon, an den Bezirksrat Meilen, an die Finanzdirektion, an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.